

Sitzungsvorlage Nr. 42/2018

Aktenzeichen: 656.23

Sachbearbeiter: Frau Friedrich



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 13.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.09.2018	1

Betreff:

Umbau und Erweiterung gdes Regenüberlaufs RÜ W-E in der Crispenhofer Straße und des Regenüberlaufs RÜ W-G in der Kelterstraße, Aufdimensionierung der Verdolung des Halberger Bachs, Neuverlegung diverser Leitungen sowie Erneuerung der Gehwege in der Crispenhofer Straße in Weißbach:

- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- Gegebenenfalls Vergabe der Tief-, Leitungsbau-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Ausschreibung der Tief-, Leitungsbau-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die im Betreff genannten Arbeiten wird aufgehoben.
- 2.) Die Gemeinde lässt den mit Bescheid vom 15.06.2016 bewilligten Zuschuss in Höhe von 255.200,00 € für die Anpassung der Regenwasserbehandlungsanlagen in Weißbach sowie den mit Bescheid vom 30.11.2017 bewilligten Zuschuss in Höhe von 164.700,00 € für den Gewässerschutz und den Hochwasserausbau am Halberger Bach verfallen. Stattdessen wird sie auf der Basis einer aktualisierten Kostenberechnung neue Zuschussanträge stellen.
- 3.) Die Bauarbeiten werden erneut ausgeschrieben, wenn die Zuschüsse abermals bewilligt sind.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.09.2018	TOP:	1
------------------------------	------------	------	---

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Ca. 1.500.000*		ca. 1.500.000		unbekannt		noch offen		noch offen	
	x				x	267.000		2.6900.951000	
						206.000 **		2.7050.956000	
						130.000 **		2.7050.956000	
						143.000 **		2.7050.956000	
						187.550 **		2.7050.956000	

** ** Insgesamt für alle aus dem AKP resultierenden Maßnahmen. Für den Umbau und die Erweiterung des RÜ W-E sind davon 143.000 € vorgesehen und für den Neubau des RÜ W-G 153.000.

Problembeschreibung / Begründung:

Laut dem Allgemeinen Kanalisationsplan (kurz: AKP) für die Ortschaft Weißbach aus dem Jahr 2007 müssen – neben etlichen anderen Maßnahmen - der Regenüberlauf RÜ W-E in der Crispenhofer Straße umgebaut und erweitert sowie der Regenüberlauf RÜ W-G in der Kelterstraße sogar komplett erneuert werden. Die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse hat das Landratsamt Hohenlohekreis im Jahr 2016 erteilt.

Leider sind beide Baumaßnahmen ziemlich kompliziert, da es in den betreffenden Bereichen jeweils sehr eng zugeht. Für die Bauarbeiten am RÜ W-E muss die Crispenhofer Straße (L 1046) sogar rund vier Monate lang für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Da die unter der Crispenhofer Straße verlaufende Verdolung des Halberger Bachs aus heutiger Sicht zu klein dimensioniert ist, was bei starken Niederschlägen schon des öfteren zu Problemen und Schäden geführt hat, möchte die Gemeinde die Sperrung der Straße nutzen, um auch gleich die Röhre aufzudimensionieren. Außerdem sollen bei dieser Gelegenheit im gesamten Bereich zwischen der Einmündung der Hauptstraße und der Einmündung der Bergstraße die alte Wasserleitung mitsamt den Hausanschlüssen ausgetauscht, etwa defekte Abwasser-Hausanschlüsse erneuert, Leerrohre verlegt sowie die Gehwege erneuert werden.

Im Jahr 2015 hatte das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach die Gesamtherstellungskosten (Baukosten plus Ingenieurkosten plus sonstige Nebenkosten) für die Bauarbeiten am RÜ W-E auf 175.800 € brutto und für den Neubau des RÜ W-G auf 122.700 € brutto geschätzt.

Für das Erneuern der Gehwege in der Crispenhofer Straße ist laut einer Kostenannahme von IFK aus dem Jahr 2016 mit Gesamtherstellungskosten in Höhe von 79.000 € brutto zu rechnen.

Anfang 2017 fertigte das Ingenieurbüro dann auch noch eine Kostenschätzung für das Aufdimensionieren der Verdolung des Halberger Bachs an. Dabei wurden Gesamtherstellungskosten in Höhe von 286.500 € brutto ermittelt.

Summa summarum ergibt dies also Kosten in Höhe von 664.000 €. Hinzu kommen noch die – bislang nicht näher bezifferten - Kosten für das Austauschen der Wasser- und Abwasserleitungen, für das Verlegen von Leerrohren sowie für das Erneuern der Gehwege in der Crispenhofer Straße.

Selbstverständlich hat sich die Gemeinde bemüht, für diese Baumaßnahmen - soweit möglich - Zuschüsse zu erhalten. Dieses Bemühen war insoweit erfolgreich, als das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 15.06.2016 für die Umbauarbeiten an den Regenüberläufen einen Zuschuss in Höhe von 255.200 € bewilligt hat (dieser Betrag bezieht sich allerdings nicht nur auf die Regenüberläufe RÜ W-E und RÜ W-G, sondern auch auf die Regenüberläufe RÜ W-B, RÜ W-C, RÜ W-D und RÜ W-H), sowie mit Bescheid vom

30.11.2017 für das Aufdimensionieren der Bachverdolung einen weiteren Zuschuss in Höhe von 164.700 €.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der Tief-, Leitungsbau-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahmen an den Regenüberläufen RÜ W-E und RÜ W-G sowie an der Bachverdolung hat das Ingenieurbüro IFK dann Anfang 2018 ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt. Interessehalber hat es die einzelnen Positionen dabei mal intern mit aktuellen Preisen aus anderen Ausschreibungen bepreist. Hierbei kam IFK erschreckenderweise auf Baukosten in Höhe von circa 817.200 € brutto.

Unter Berücksichtigung des zusätzlich anfallenden Ingenieurhonorars und sonstiger Nebenkosten hätte dies gegenüber den bisher geschätzten Kosten bereits eine immense Steigerung bedeutet.

Leider kam es in Wirklichkeit dann aber noch weit schlimmer: Bei der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten im Januar 2018 ist leider nur ein einziges Angebot eingegangen – und das belief sich ungeprüft auf 1.200.508,39 € brutto.

Davon ausgehend, dass zu den Herstellungskosten erfahrungsgemäß noch rund 10 % für Ingenieurhonorare und sonstige Nebenkosten hinzugerechnet werden müssen, hätte dies letztlich Gesamtherstellungskosten in Höhe von etwa 1.320.000 € ergeben – und damit in etwa doppelt so viel, wie ursprünglich geschätzt worden war!

Da dieser gewaltige Betrag die im Haushaltsplan bislang finanzierten Mittel um mehr als 750.000 € überstiegen hätte, hat der Gemeinderat unter TOP 1 seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 notgedrungen beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben (→ Siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 11/2018.).

Daraufhin hat die Gemeinde im August 2018 die Bauarbeiten für deren nächstjährige Ausführung erneut öffentlich ausgeschrieben. Um nun hoffentlich bessere Angebote zu erhalten, ist diesmal aber sowohl auf zeitliche Vorgaben als auch auf das Androhen von Vertragsstrafen verzichtet worden.

Trotzdem gingen bis zur Submission am 31.08.2018 bloß zwei Angebote ein. Das günstigere der beiden beläuft sich ungeprüft auf 1.292.903,40 € brutto, das zweite auf 1.649.353,59 € brutto. Mithin liegen beide Angebote sogar noch über dem Angebot, das bei der ersten Ausschreibung eingegangen war. (Allerdings war bei der zweiten Ausschreibung zusätzlich ein Umbau an der Verdolung des Halberger Bachs in der Hinteren Gasse enthalten, dessen Kosten IFK auf circa 58.000 € brutto schätzt. → Siehe hierzu TOP 4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 39/2018.)

Aus alledem folgt, dass man für die Baumaßnahme derzeit offenbar tatsächlich mit Baukosten in Höhe von mindestens 1,3 Millionen Euro brutto rechnen muss. Zuzüglich Ingenieurhonorar dürfte man laut Einschätzung der Gemeindeverwaltung dann auf Gesamtkosten von mindestens 1,5 Millionen Euro brutto kommen!

Für die Gemeinde bringt dies zwei Probleme mit sich:

Zum einen muss sie viel höhere Kosten stemmen, für die bislang logischerweise keine Haushaltsmittel bereitstehen.

Zum anderen gehen ihr mögliche Zuschussmittel verloren, weil sich die bisher bewilligten Zuschüsse natürlich bloß auf die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von 664.000,00 € beziehen. Bei Projektkosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro wären theoretisch aber weit höhere Zuschüsse möglich. Zwar könnte die Gemeinde in dieser Situation eigentlich einen Erhöhungsantrag stellen, doch wäre einem solchen laut Aussage des

Regierungspräsidiums Stuttgart mit allergrößter Wahrscheinlich wohl kein Erfolg beschieden.

Wenn die Gemeinde höhere Zuschüsse möchte – was in Anbetracht eines Fördersatzes von rund 65 % der zuschussfähigen Kosten durchaus opportun erscheint – müsste sie also die bisherigen Zuschussbescheide verfallen lassen und die Zuschüsse in größerer Höhe komplett neu beantragen. Dabei bestünde freilich das Risiko, keinen positiven Bescheid mehr zu erhalten.

In Anbetracht der großen Beträge, um die es hier geht, schlägt die Gemeindeverwaltung trotzdem vor, genau so zu verfahren. Das bedeutet freilich, dass die jetzige Ausschreibung erneut aufgehoben werden muss, denn für bereits vergebene Aufträge können bekanntlich keine Zuschussanträge mehr gestellt werden.

Sollten die höheren Zuschüsse dann nicht auf Anhieb bewilligt werden, müsste die Gemeinde halt so lange jedes Jahr einen neuen Anlauf starten, bis es irgendwann doch noch klappt.

Schließlich handelt es sich weder beim vorgesehenen Umbau und der Erweiterung der Regenüberläufe, noch bei der geplanten Aufdimensionierung der Verdolung des Halberger Bachs um „Luxus-Projekte“, sondern um äußerst wichtige Vorhaben zum Schutz vor Hochwasser und zur Vermeidung unnötiger Schadstoffeinträge in Gewässer.

Die Ingenieure Guido Lysiak und Karin Biciola vom Ingenieurbüro IFK werden in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein, um dem Gemeinderat bei Bedarf nähere Erläuterungen zu geben und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.